

die vom Hofgericht an Veith von Bappenheim gerichtete nochmalige Aufforderung dem Geschickten des Klosters unverzügliche Hilfe zu leisten, da letzteres geklagt habe, daß er die Hilfe zu vollziehen bisher verzogen hätte. Geben zu Aldenburgk montags nach Mathei (Sept. 23) anno domini xv<sup>o</sup> zcweyunddreissigk. — Vergl. No. 135 und 171.

Hofrichter Heinrich von Schleinitz auf Saathain (ufm Sathan) citirt Cristofiln und Aßmus von Weyssenbach Gebrüder zu Volmerßhayn und Altenberge auf dornstagk nach 5 invocavit (Febr. 22) vor das Oberhofgericht, da das Nonnenkloster angebracht habe, in den Irrungen zwischen diesem und Hermann von Weissenbach bez. ihren Vormunden sei zwar ein Vertrag aufgerichtet worden, das ir mit furstlicher gunst und der gesampten lehentreger willen uf gewissen guthern, so euch von — Hermann von Weissenbach angestorben, vor hundert gulden eynsetzen und das dorvon funf gulden jerlicher zcinßs — 10 solten geraicht — werden, allein die Beklagten hätten bisher zu diesem Recess weder die fürstliche Gunst noch die Zustimmung der Mitbelehnten eingeholt und in den verflossenen 7 Jahren noch keinmal die 5 Gulden j. Z. an das Kloster bezahlt. Geben freitags nach Erhardi anno domini xv<sup>o</sup> zcweyunddreissigk.

151.

15

[Leipzig], 1533 Jan. 27.

Hdschr.: Lehen- und Handelbuch fol. 67<sup>b</sup>.

Ann.: Vergl. ebenda fol. 70<sup>b</sup>: Meister Friderich Apell verkauft den Garten und Raum für bereits erhaltene 63 Gulden weiter an den Hofgerichtschreiber Bartholomeus Hehnut, der in Gegenwart des Klosterpropsts Johann Lose und Wolfs von Gera von der Aebtissin damit belehnt wird. Gescheenn dinstags nach dem sonntag letare (März 17) — tausent 20 funffhundert unnd im vierunddreissigsten jarenn. Ferner fol. 95: Sonntag nach der geburth Marie virginis gloriosissime (Sept. 10) — im sechsunddreissigsten jare läßt Wolffen von Gera Wittwe Gersche, zu größerer Bekräftigung dieses seinerzeit auch mit ihrer Bewilligung geschehenen Kaufes, vor Aebtissin und Klosterpropst sich Hansen Kuntzbach als in der Sache verordneten Vormund geben, der hierauf neben ihr den Kauf von neuem be- 25 willigt und ratificirt.

Unter Vermittelung von Benedict Otten, Rathsfreund, Hans Otten und Hans Gunter verkauft Wolf von Gera mit Gerschen seinem Eheweib für 60 Gulden, von denen 20 schon angezahlt sind, einen raum und stuck von seinem hauß und gartenn vor dem Petersthor durchauß wie es abgezceichent unnd unterschidenn sall werden, an Friderich Apel. Der Verkäufer hat den Raum vor der Aebtissin aufzulassen, doch das solcher 30 raum yne vor das unbezahlt kauffgelth — zu underpfannde vorhafft und stehenn bleibe; auch soll er den Wasserlauf von dem Raum durch sein Haus und Garten gehen lassen usw. Geschehenn und gegebenn uf montag nach conversionis Pauli anno domini 2c. xxxiii.

152.

[Leipzig], 1533 Sept. 12. 35

Hdschr.: Lehen- und Handelbuch fol. 68<sup>b</sup>.

Fabian Kreutzinger verpfändet vor dem Klosterpropst Johann Losen und mit Einwilligung des Klosters für die Kaufmannswaare, welche ihm Merten Mertens von wegen Eraßmen Scheetz und Arnoldt Prunnen geliefert hat und weiter liefern wird, diesem